

Unabhängige Produzenten

Preise gültig vom 01.01.2019 – 31.12.2019 (Alle Preise exkl. MWST)

Die Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Unabhängige Produzenten, die eine Einspeisevergütung erhalten, haben kein Anrecht auf eine Vergütung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

Für Kunden in der Grundversorgung		Vergütung	
Vergütung Energierücklieferung physisch (exkl. Übertragung der Herkunftsnachweise an Repower)	Rp./kWh		8.00
Vergütung Energierücklieferung HKN (inkl. Übertragung der Solar- Herkunftsnachweise an Repower)	Rp./kWh		12.00
Für Marktkunden		Vergütung	
Vergütung Energierücklieferung Markt (exkl. Übertragung der Herkunftsnachweise an Repower)	Rp./kWh		4.73
Vergütung Eigenverbrauchsgemeinschaft «EVG» Modell Repower		Vergütung	
Netznutzung	Vergütung EVG – Netz Grundpreis (Reduktion für jede untergemessene Verbrauchsstätte)	CHF/Mt.	- 7.50
	Vergütung EVG – Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	- 9.90
	Vergütung EVG - Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	- 0.24
Energie	Vergütung EVG – Energie Arbeitspreis	Rp./kWh	- 7.40
Abgaben	Vergütung EVG – Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell
	Vergütung EVG – Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	- 2.30

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Tarifbeschreibung - unabhängige Produzenten

Vergütung Energierücklieferung physisch (exkl. Übertragung der Herkunftsnachweise an Repower)

Dieser Rückliedertarif gilt für alle Betreiber von Produktionsanlagen, unabhängig von deren Energiequalität und dem Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion). Mit der Wahl dieses Tarifs kann der Herkunftsnachweis (HKN) durch den unabhängigen Produzenten zu Marktkonditionen verkauft werden.

Vergütung Energierücklieferung HKN (inkl. Übertragung der Solar- Herkunftsnachweise an Repower)

Dieser Rückliedertarif gilt für Betreiber von Photovoltaikanlagen, unabhängig von deren Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion). Für Betreiber von Photovoltaikanlagen (EEA > 30 kVA) behält sich Repower das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwert individuell zu regeln. Die Abnahme des ökologischen Mehrwert erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Repower einen entsprechenden Bedarf hat. Mit der Wahl dieses Tarifs ist der ökologische Mehrwert durch die Vergütung der Energierücklieferung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des Herkunftsnachweises (HKN) durch den unabhängigen Produzenten entfällt. Die Photovoltaikanlage muss diesbezüglich naturemade star- zertifiziert sein. Weiter muss sichergestellt sein, dass die Herkunftsnachweise auf das Händlerkonto von Repower transferiert werden. Die Herkunftsnachweise können von Repower erst ab dem Zeitpunkt vergütet werden, wenn die dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle Pronovo AG die Anlage im Herkunftsnachweissystem erfasst hat. Repower kann auf diesen Prozess-Schritt keinen Einfluss nehmen.

Vergütung Energierücklieferung Markt (exkl. Übertragung der Herkunftsnachweise an Repower)

Dieser Rückliedertarif gilt nur für Marktkunden im Eigenverbrauch, bei welchen der Fremdlieferant die Energierücklieferung nicht vergütet. Basis für die Vergütung bildet der mengengewichtete (BG-EE) Jahrespreis des Vorjahres, welcher aus den Quartalen 1 und 2 abgeleitet wird. Für Kunden, welche zu Marktpreisen der Repower beliefert werden, behält sich Repower das Recht vor, die Vergütung individuell zu regeln.

Vergütung Eigenverbrauchsgemeinschaft «EVG» Modell Repower

Machen Produzenten und Endverbraucher hinter demselben Netzanschlusspunkt gemeinsam Eigenverbrauch geltend und wollen oder können sie die Voraussetzungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nicht erfüllen, so können sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft („EVG“) bilden. Der Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten (gesamt) wird ermittelt durch Abzug der Überschussproduktion von der Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf) der Erzeugungsanlage. Repower vergütet der EVG den Eigenverbrauch sowie die in das Verteilnetz eingespeisene Energie (die „Überschussproduktion“) gemäss den Ansätzen auf diesem Tarifblatt (die „Eigenverbrauchsvergütung“). Der Eigenverbrauch ergibt sich aus dem addierten Verbrauch aller Endverbraucher hinter demselben Netzanschlusspunkt abzüglich des Gesamtverbrauchs gemessen über den Gesamtmesung EVG. Die Überschussproduktion ergibt sich aus der produzierten Energie abzüglich des Eigenverbrauchs.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss der Repower.